



Datum: 01.04.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt/Dienstleistungen	Sachbearb.: Herr Erb
----------------	-----------------------------------	-------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:		
Hauptamt		I	II	III
Bauamt				

TOP: Einführung der e-Vergabe*Produktgruppe: 11.03 Organisation und Querschnittsaufgaben*1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:**Neuregelungen im Gesetz für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und in der Vergabeordnung (VgV-E)**

Ab dem **18.04.2016** wird es für Kommunen Pflicht einen elektronischen Zugang zu den Vergabeunterlagen unentgeltlich und vollständig anzubieten. Damit verbunden ist eine EU-weite elektronische Bekanntmachung. Die gesetzliche Definitionⁱ dazu lautet:

„Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren verwenden die öffentlichen Auftraggeber und die Unternehmen grundsätzlich Geräte und Programme für die elektronische Datenübermittlung (elektronische Mittel)“. Diese Vorgabe zur Einführung der e-Vergabe ersetzt die bisherige Wahlfreiheit bei der Verwendung elektronischer Mittel.

Diese Pflichtregelung betrifft aktuell Auftragsvergaben über den EU-Schwellenwerten (Bau: 5,225 Millionen Euro; Liefer-/Dienstleistungen 209.000,- Euro). Vom Gesetzgeber ist es jedoch gewollt, dass die Modernisierung durch die e-Vergabe von dem Kommunen auch bereits für das Massengeschäft der unschweligen Vergaben genutzt wird. Aktuell werden jährlich durch die städtische Vergabestelle rd. 110 Verfahren durchgeführt.

Weitere rechtliche Fristen sind zum **18.04.2017** die Einführung der elektronischen Kommunikation für alle Vergaben einer zentralen Beschaffungsstelle sowie zum **18.10.2018** die Pflicht zu vollständigen elektronischen Kommunikation für alle Vergabestellen und somit für jede Kommune.

Vorteile der e-Vergabe für Kommunen und Unternehmen

Die elektronische Vergabe integriert die schon heute übliche Bekanntmachung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen durch die Kommunen auf digitalem Weg (z.B. auf der Webseite der Stadt bzw. dem Vergabeportal von Subreport). Eine umfassende e-Vergabe gestaltet den gesamten Vergabeprozess effizienter und bietet folgende Vorteile:

<u>Vorteile für Kommunen:</u>	<u>Vorteile für die Unternehmen/Bieter:</u>
Rechtssichere Abwicklung des Vergabeverfahrens (aktuelle Formblätter, Standards, Plausibilitätsprüfungen, automatisierte Dokumentation, hohe Transparenz)	Rechtssichere Abwicklung von Angeboten (Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen)
Einsparung von Kosten (Personal- und Sachkosten)	Einsparung von Kosten (Druck- und Versandkosten)
Entlastung der Mitarbeiter/innen (teilautomatisierte Beantwortung von Bieteranfragen, Schnittstellen für Veröffentlichungsplattformen, Bewertung, Erstellung von Zuschlags-/Absageschreiben)	Entlastung bei der Zusammenstellung der Angebotsunterlagen (Einfacher Upload von Anlagen wie Zertifikaten etc.)
Optimierung der internen Arbeitsabläufe (medienbruchfreier elektronischer Workflow)	Flexibilität bei der Angebotsabgabe (webbasierte Anwendung)
Beschleunigung der Verfahrensabwicklung	Höhere Planungssicherheit durch schnellere Zuschlagsentscheidungen
Wirtschaftlichere Beschaffungen (durch höhere Reichweiten, Vergrößerung des Bieterkreises)	Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit (automatisierte Information über Ausschreibungen per E-Mail)
Korruptionsprävention (durch hohe Transparenz, elektronische Signierung und das Vier-Augen-Prinzip)	Höhere Transparenz des Vergabeverfahrens

Gemeinsame interkommunale Umsetzung im Hochsauerlandkreis

Unternehmen sollen nicht innerhalb des Kreisgebietes diverse Vergabeplattformen bedienen müssen. Eine erfolgreiche interkommunale Kooperation steigert daher die Akzeptanz der e-Vergabe. Die Stadt Schmallenberg hat diese Vorgehensweise von Anfang an gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis unterstützt und aktiv begleitet. Die in 2015 geführten Gespräche auf interkommunaler Ebene unter Einbindung der Nachbarkreise hatten das Ziel, in der Region ein möglichst einheitliches System einzuführen. Daher wurden in verschiedenen Gesprächen die notwendigen Anforderungen formuliert und eine gezielte Anbietersuche durchgeführt. Die Stadt Schmallenberg hat neben der Prüfung verschiedener Anbieter dabei die Vergabeplattform von d-NRW detailliert getestet. Diese Lösung hat sich als intuitiv zu bedienende webbasierte Plattform im Test gut dargestellt.

d-NRW ist die vom Land NRW gestartete einheitliche Vergabeplattform und setzt sich von den privaten Anbietern dadurch ab, dass alle Daten über die eingebundene KDN (dem Verband der kommunalen Rechenzentren) nur bei kommunalen Rechenzentren gespeichert werden. Beteiligt ist u.a. die Regio IT, Aachen, sowie die KRZ Minden-Ravensberg/Lippe. Weiterhin ist eine sehr enge Verzahnung mit dem Land NRW sichergestellt, was sich vorteilhaft bei anderen E-Government Anwendungen zeigen wird. Weiterhin ist sie für die Kommu-

nen die wirtschaftlichste Lösung mit rd. 62,- € netto pro Monat für die Basisversion. Kosten für die Bieter fallen nicht an. Das Projekt wird vom Zweckverband kommunaler IT-Dienstleister sowie dem Städte- und Landkreistag unterstützt.

d-NRW ist bereits bei den Kreisen Soest und Siegen-Wittgenstein erfolgreich in Nutzung und wird auch vom Hochsauerlandkreis favorisiert. Im Kreisgebiet nutzen bislang nur Arnsberg, Meschede und Medebach eine alternative Plattform von Subreport. Auch hier ist grundsätzlich Bereitschaft angezeigt worden, auf eine einheitliche Lösung zu wechseln. In einem abschließenden Abstimmungsgespräch beim HSK am 12.04.2016 soll das Produkt von Subreport im Vergleich zum bereits intensiv diskutierten und getesteten Produkt von d-NRW besprochen und eine finale Entscheidung getroffen werden.

Gestaltung der Einführungsstrategie im Stadtgebiet

Unter Berücksichtigung des Termins am 12.04.2016 soll die Vergabeplattform noch in der ersten Jahreshälfte 2016 in der Vergabestelle der Stadt Schmallenberg eingeführt werden. Vorab soll eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der IHK Arnsberg für die Unternehmen im Stadtgebiet durchgeführt werden, um eine optimale Akzeptanz sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmen bereits an E-Vergabeverfahren teilgenommen haben bzw. Basiskenntnisse aufweisen. Zur Informationsveranstaltung werden auch die Fraktionen eingeladen.

Anschließend sollen in 2016 Ausschreibungsverfahren parallel für digitale und schriftliche Angebote durchgeführt werden. Der Wechsel soll dann sukzessive bis 2018 komplett erfolgen.

ⁱ § 97 Abs. 5 GWB; § 9 Abs.1 VgV-E; Art. 22 der EU-Richtlinie 2014/24/EU (VRL)